

Torsten Ritter
Varendorfer Str. 7
29553 Bienenbüttel



0173 87 84 102
info@ritter-pferdetransporte.de
www.ritter-pferdetranporte.de

TRANSPORT- u. MIETVERTRAG

zu den unten aufgeführten Bedingungen für Pferdeanhänger
„Gemäß § 19 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet“ ; Steuernummer: 47/136/01054

Rechnungsnummer: _____

<u>MIETER</u> Name: _____ Straße u. Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefonnr.: _____ Personalausweisnr.: _____	<u>ANHÄNGER</u> Hersteller: Marquardt Modell: Grande Fahrgestell-Nr.: W0904P1213KM25082 Amtl. Kennzeichen: UE-TR-70 Desinfiziert: _____ Diebstahlsicherung: _____
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<u>ÜBERNAHME</u> Datum: _____ Uhrzeit: _____	<u>VEREINBARE RÜCKGABE</u> Datum: _____ Uhrzeit: _____	<u>RÜCKGABE</u> Datum: _____ Uhrzeit: _____
-----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Gereinigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kaution erhalten: _____ €
Beschädigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kaution zurück: _____ €
KFZ- Schein übergeben : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mietpreis pro Tag: _____ €
KFZ- Schein zurück: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mietpreis pro Wochenende: _____ €
	Mietpreis pro Woche: _____ €
	Miete Gesamt: _____ €

<u>TRANSPORT</u>	<u>GEFAHRENE KM</u>
<u>STARTORT:</u> _____	<u>BELADUNG:</u> _____
<u>BELADUNG:</u> _____	<u>ENTLADEN:</u> _____
<u>ENTLADEN:</u> _____	<u>RÜCKFAHRT:</u> _____
	<u>KM GESAMT:</u> _____
	<u>GESAMTBETRAG:</u> _____

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßem Zustand übernommen hat. Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses zu hinterlegen. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Anhänger an Dritte weiter zu geben.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten. Achten Sie darauf, dass Ihr Zugfahrzeug die zulässige Zug- und Stützlast aufweist.

3. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben bzw. sich zwecks eines genauen Zeitpunktes mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung.

4. Versicherung

Der Anhänger ist Haftpflicht versichert bis 100 Mio. € pauschal. Bei Personenschäden 15 Mio. € je geschädigter Person. Teilkasko mit ISO Euro Selbstbeteiligung. Grundsätzlich gilt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung üblicherweise nicht den Schaden an einem Pferdeanhänger ersetzt. Auch Kfz-Versicherungen schließen in ihren AGB Schäden, die an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Sachen entstehen, üblicherweise aus. Folglich muss der Entleiher für Schäden, die er oder sein Pferd an dem geliehenen Anhänger verursacht aus eigener Tasche aufkommen, außer er schließt eigens eine separate Transportversicherung ab. Die Übernahme von Schäden durch den Verleiher in diesem Vertrag wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Entleiher ist also gut beraten, den geliehenen Pferdeanhänger genau zu inspizieren.

5. Auftreten von Schäden

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

6. Umfang der Haftung des Mieters

Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhänger last seines Fahrzeuges alleine verantwortlich.

7. Kautio

Die Kautio in Höhe von 150,00 € wird bei der Übergabe des Anhängers beim Vermieter hinterlegt und bei Rückgabe an den Mieter wieder zurück bezahlt

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Bienenbüttel, den _____

Mieter

Vermieter